

Stellungnahme(n) (Stand: 02.07.2020)

Sie betrachten: Westlich Volmerswerther Straße (03/028) - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Robert Kriszun, am: 02.07.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-166/2020-Z Bebauungsplan Nr. 03/028 westlich Volmerswerther Straße Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.06.2020 Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Das Plangebiet liegt ca. 600 m östlich des Hubschrauberlandeplatzes an der Außenstelle des Oberlandesgerichts Düsseldorf außerhalb der festgelegten Anflugsektoren. Aufgrund der Lage und der vorgesehenen Bauhöhen bestehen von hier keine Bedenken gegen die Planung. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Luftreinhalteplanung Ich habe die mir vorliegenden Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben hinsichtlich der Luftreinhalteplanung geprüft. Aus Sicht der Luftreinhalteplanung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Umweltüberwachung SG 53.4 Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen aus Sicht des Dez 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) keine Bedenken. Die Firma DCH Düsseldorfer Container-Hafen GmbH, betreibt am Standort Wesermünder Str.17 in Düsseldorf eine Anlage zur Lagerung, zum Umschlag, zur Bereitstellung zum Umschlag von Containern und zur Reparatur von See-Containern. Sie beinhaltet eine „Anlage zur Lagerung von weniger als 200 t sehr giftiger, giftiger oder brandfördernder Stoffe oder Zubereitungen, gemäß 4.BImSchV Nr. 9.3.2.30 V. Für die Anlage liegen zwei Teilverzichtserklärungen (01/2017 und 02/2018) vor, durch die der gehandhabte Stoffrahmen eingeschränkt wurde und somit die Mengenschwellen zur Auslösung eines

Betriebsbereiches i. S. der 12. BImSchV unterschritten werden. Ein Betriebsbereich liegt demnach nicht mehr vor.

Der Abstand zum geplanten Vorhaben beträgt ca. 1.500 m.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma DCH Düsseldorf sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
HWRM/ÜSG

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)

Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Frau Zimmermann, Tel. 0211/475-2877, E-Mail: dorothea.zimmermann@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)

Frau Schrey, Tel. 0211/475-2421, E-Mail: elke.schrey@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Emunds, Tel.: 0211/475-5486, E-Mail: kathrin.emunds@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-